

Beilage

Grundsatzerlass Sprachgebrauch in der Sicherheitsexekutive

1. Bedeutung und Funktion der Sprache:

Die wesentliche Bedeutung der Sprache ist darin gelegen, dass sie das wichtigste Medium im Umgang der Menschen miteinander darstellt. Im Besonderen werden durch die Sprache die Lebenswirklichkeiten erfasst und gestaltet, Denk- und Weltbilder reproduziert sowie Einstellungen und Grundhaltungen gegenüber dem sozialen Umfeld und anderen Menschen transportiert. Unter diesen Gesichtspunkten ist dem Umstand, welcher Inhalt ("was") in welcher Form ("wie") sprachlich kommuniziert wird, ein ganz besonderer Stellenwert einzuräumen. Wie bestimmte Worte von den Kommunikationspartnerinnen aufgenommen, verstanden oder interpretiert werden, hängt demgemäß zu einem ganz wesentlichen Teil davon ab, wer welche Inhalte zu einem bestimmten Zeitpunkt, an einem bestimmten Ort, bei welcher Gelegenheit und auf welche Weise an einen anderen Menschen richtet. In diesem Sinne kann es vorkommen, dass einzelne Ausdrücke oder Redewendungen, die an sich im herkömmlichen Sprachgebrauch neutral verwendet werden, erst durch eine besondere Situation, in der sie artikuliert werden, eine negative Bedeutung erlangen können. Wer eine unangemessene Sprache wählt, muss nicht nur eine Verfehlung des Kommunikationszieles gewärtigen, sondern auch damit rechnen, dass dadurch Konflikte hervorgerufen werden. Dies bedeutet, dass der Umgang mit der Sprache eine hoch sensible Frage darstellt, für die jeder einzelne eine persönliche Verantwortung trägt.

2. Macht der Sprache

Die Funktion der Sprache, die insbesondere im Herstellen von Realitäten gelegen ist, kann diese auch zum Macht- und - im Extremfall - sogar zum Gewaltmittel machen. Der sprachlichen Gewalt, die sich u.a. in Beleidigungen, Verleumdungen, Diskreditierungen, Herabminderungen, Demütigungen (z.B. 'Wollschädel, Bimbo, Krüppelporsche') und Rufmord manifestieren kann, ist deshalb besonderes Augenmerk zu schenken, weil in dieser eine bedenkliche Tendenz vorweggenommen wird, die bei Hinzutreten besonders gelagerter äußerer Umstände unvermittelt in eine physische Auseinandersetzung umschlagen kann. Sohin lässt sich aus einer gewaltbeladenen Sprache oftmals ein bestimmtes Ausmaß von Aggressivität bzw. die Bereitschaft zur potentiellen Gewaltanwendung ablesen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass sprachliche Vorurteile, Klischees und Stereotypen oft Ausdruck feindseliger und aggressiver Einstellungen und Haltungen gegenüber anderen Menschen sind und auf diese Weise in der Alltagskommunikation dem individuellen Ausleben von Machtansprüchen dienen können.

3. Sprachliche Diskriminierung

Unter sprachlicher Diskriminierung wird jene Form des Sprachgebrauchs verstanden, durch die andere Menschen oder Gruppen von Menschen bewusst oder unbewusst in ihrer Würde angegriffen, herabgesetzt, abgewertet, beleidigt und dergleichen werden. Diese Art der Diskriminierung kann in unterschiedlichsten Ausprägungen direkt oder indirekt sowohl im Sprechen als auch im Schreiben über bzw. von davon betroffenen Menschen Gestalt annehmen; auf der

- **Wortebene** etwa durch den Gebrauch von - Geringschätzung zum Ausdruck bringenden -Namen, Bezeichnungen, Begriffen, Schimpfwörtern uäm.
- **Textebene** z.B. durch (historisch) belastete Ausdrücke, Phrasen, Stereotypen, Wiedergabe klischeehafter Schilderungen - oder abwertende Witze, Parodien etc.
- sowie auf einer weiter gefassten **Ebene des gesellschaftlichen Umgangs** miteinander durch die spezifische Art und Weise des Umgangs mit kultureller und sprachlicher "Andersartigkeit" der Gesprächsadressaten.

Sprachliche Vorurteile gründen - oftmals auf negativen Einstellungen beruhend – in hochgradig, generalisierenden und nur auf Minimalinformationen beruhenden Urteilen oder Aussagen über Menschen, Gruppen, Objekte usw. und dienen unterschiedlichsten Funktionen, darunter auch dem individuell und emotional motivierten Abbau von Aggressionen und Frustrationen, wobei der Unterschied zu Klischees und Stereotypen in der im Vorurteil zum Ausdruck kommenden negativen Bewertung bzw. Geringschätzung der hievon betroffenen Menschen gelegen ist.

4. Vermeidung sekundärer Viktimisierung (Victim Blaming)

Victim Blaming (Opferbeschuldigung/Opferbloßstellung) bedeutet, dass einem Opfer oder einer Opfergruppe von einer Straftat (bspw. durch Anwendung von Gewalt, bei Missbrauch oder Diskriminierung), Verantwortung oder Mitschuld (aufgrund des Opferverhaltens) zugeschrieben wird, statt den verantwortlichen Täterinnen und Tätern. Grundsätzlich kann Victim Blaming durch jede Person ausgeübt werden. Wenn sich eine Person hilfesuchend an die Polizei wendet und Victim Blaming durch die Polizei erfährt, ist dies einerseits mit den geltenden Rechnormen und andererseits mit den innerbetrieblichen Normen/Grundhaltungen nicht vereinbar, sowie in der Organisationskultur dezidiert zu vermeiden.